

- > Datum: 19.11.2014 19:34
- > Betreff: Stellungnahme der DGEM zum,Präventionsgesetz
- >
- > Stellungnahme der DGEM zum
- > Entwurf Präventionsgesetz, Fassung vom 20.10.2014 Per email an
- > praevention@bmg.bund.de
- > 19.11.2014

- >
- > vielen Dank für die Einladung, an der Formulierung des
- > Präventionsgesetzes mitzuwirken. Vorab möchten wir gerne zum Ausdruck
- > bringen, dass wir es ausserordentlich begrüßen, dass ein solches
- > Gesetz auf den Weg gebracht werden soll. Es ist überfällig und wäre
- > ein Meilenstein für das deutsche Gesundheitswesen, wenn es in Kraft tritt.
- > Grundsätzlich stehen wir voll und ganz hinter dem Gesetz, aber einige
- > Details erscheinen uns verbesserungsnotwendig, wie im Folgenden
- > fristgerecht ausgeführt wird.
- >
- > Zu A. Problem und Ziel
- > Hier fehlt der Aspekt "die durch Wohlstand und Technologiewandel
- > bedingte Veränderung des Lebensstils", denn wesentliche Probleme wie
- > Adipositas sind nicht allein durch die aufgeführten Entwicklungen und
- > Veränderungen zu erklären.
- >
- > Zu B. Lösung

DGEM_Re Stellungnahme zumPräventionsgesetz.txt

- > Hier fehlt der private Bereich ausserhalb von Institutionen. Vorschlag:
- > Ergänzung um einen weiteren Spiegelstrich, z.B.:
- > Verbesserung der Rahmenbedingungen für die private Gesundheitsförderung
- >
- > Zu D/E. Erfüllungsaufwand
- > Die genannten Summen an Geld erscheinen uns, soweit wir dies als
- > medizinische Fachgesellschaft beurteilen können, deutlich zu niedrig
- > angesetzt, um eine effektive flächendeckende Prävention zu realisieren.
- >
- > Zum Gesetzesentwurf (Seiten 6ff.)
- > Artikel I: SGB V
- > §20(3), Punkt 4: "...gesunde Ernährung fördern" oder "...
- > unausgewogene Ernährung vermeiden" Eigentlich geht es darum, das
- > Ernährungswissen und das Ernährungsverhalten so zu unterstützen, dass
- > konkrete Krankheitszustände wie Adipositas, Diabetes etc. möglichst
- > vermieden werden.
- > es solle zusätzlich zu 1-3 ergänzt werden:
- > "Herz/Kreislaufkrankungen senken"
- > "übergewichtsbedingte und andere Erkrankungen des Bewegungsapparates senken"
- >
- > §25 (Seite 13)
- > a) Absatz 1
- > "Sie informiert über Möglichkeiten ..." ist eine nicht hinreichende
- > Maßnahme. Als Beispiele werden lediglich Bewegungsmaßnahmen aufgeführt.
- > Hier sollten weitere Maßnahmen zumindest beispielhaft ergänzt werden,
- > wie z.B. "wissenschaftlich fundierte Ernährungsangebote zur
- > Gewichtsreduktion bzw. zur Vermeidung von Mangelernährung"
- > b) Absatz 3
- > Unterpunkt 3: was ist mit "Einrichtungen" gemeint? Da es sich kaum
- > allein um Kliniken und kassenärztliche Praxen im Präventionsbereich
- > handeln wird, sollte der Begriff weiter gefasst und besser umschrieben
- > werden.
- >
- > §26 (Seite 14)
- > b) Absatz 1
- > Die Leistungen sollten nicht auf Kinder und Jugendliche beschränkt
- > sein, sondern auch Erwachsene und Ältere umfassen. Beispielsweise
- > findet der Hauptanstieg von Adipositas zwischen dem 35.-55. Lebensjahr
- > statt. Diese Zielgruppe muss explizit angesprochen werden.
- >
- >
- > An dieser Stellen haben wir noch eine Frage: gibt es für uns die
- > Möglichkeit, auch den Entwurf des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes zu
- > kommentieren? Wenn ja, würden wir uns auch dort gerne aktiv beteiligen.
- > Vielen Dank!
- >
- > Im Namen der Deutschen Gesellschaft für Ernährungsmedizin,
- >

DGEM_Re Stellungnahme zumPräventionsgesetz.txt

Diese Information ist fuer den Gebrauch durch die Person oder die Firma/Organisation bestimmt, die in der Empfaengeradresse benannt sind und unterliegt u. U. dem Berufsgeheimnis, dem Schutz von Arbeitsergebnissen oder anderweitigem rechtlichen Schutz. Wenn Sie nicht der angegebene Empfaenger sind, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Weitergabe, Kopieren, Verteilung oder Nutzung des Inhalts dieser eMail-Uebertragung unzuLaessig ist. Falls Sie diese eMail irrtuemlich erhalten haben, benachrichtigen Sie den Absender bitte unverzueglich telefonisch oder durch eine eMail. Bitte informieren Sie uns auch unverzueglich, wenn Sie oder Ihr Arbeitgeber nicht mit E-Mail-Nachrichten dieser Art einverstanden sein sollten.

Important Note:

This e-mail may contain trade secrets or privileged, undisclosed or confidential information or otherwise protected by work product immunity or other legal rules. If you have received this e-mail in error, you are hereby notified that any review, copying or distribution of it is strictly prohibited. Please inform us immediately and destroy the original transmittal. Please advise us immediately if you or your company does not consent to receive e-mails for messages of this kind.